

# Badeordnung für das Löschbecken Hohenthann

Herausgegeben vom Dorfverein Hohenthann und Umgebung e.V.

## Inhaltsverzeichnis

Badeordnung für das Löschbecken Hohenthann .....	0
Einrichtung und Zweck .....	1
Zugangsberechtigung.....	1
Benutzungsentgelt .....	2
Öffnungszeiten .....	3
Wasserqualität.....	3
Allgemeines Verhalten.....	3
Haftung.....	4
Inkrafttreten .....	4

## Einrichtung und Zweck

Das Feuerlöschbecken Hohenthann wird von den Mitgliedern des Dorfvereins Hohenthann und Umgebung e.V. als Badegelegenheit genutzt. Diese Badeordnung dient der Sicherheit und Ordnung und ist für alle Besucher verbindlich und wird mit Betreten des Löschbeckens anerkannt.

## Zugangsberechtigung

Der Zugang zum Löschbecken und deren Benutzung ist nur Vereinsmitgliedern mit einem freigeschalteten Zugangschip gestattet. Der Chip darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Ausnahmen sind der Partner und die eigenen Kinder, soweit sie mindestens **12 Jahre alt** sind und ihre Schwimmfähigkeit mit dem Jugendschwimmabzeichen Bronze nachgewiesen haben.

Erwachsene Mitglieder können Freunde, Bekannte und Besuch mitnehmen. Dem Erwachsenen obliegt bei der Mitnahme jeglicher anderer Personen die Aufsichtspflicht (ganz besonders bei Kindern). Sie haben darüber hinaus gegenüber allen badenden Kindern und Jugendlichen die Weisungsbefugnis. Das gilt vor Allem, wenn eine Gefahr für Badende oder die Anlage besteht.

Die anwesenden Mitglieder sind bei Ertrinkungsgefahr, Unglücks- und Notfällen verpflichtet, unverzüglich Hilfe zu leisten bzw. geeignete Rettungs- und Hilfemaßnahmen einzuleiten. Die Absolvierung eines Erste-Hilfe-Kurses wird angeraten.

Die Benutzung des Löschbeckens erfolgt auf eigene Gefahr. Erwachsene Mitglieder akzeptieren für sich einen dementsprechenden Haftungsausschluss für den Dorfverein Hohenthann.

Ihnen ist bewusst, dass in einem Schwimmbecken typische auftretende Gefahren bei der Ausübung des Schwimmsports bestehen und dass sie sich durch gesteigerte Vorsicht darauf einstellen. Sie tragen für die eigenen und für mitgenommene Kinder eine gesteigerte Sorgfaltspflicht.

**ES IST KEINE ORGANISIERTE BADEAUFSICHT ANWESEND!**

Die Benutzung des Löschbeckens im alkoholisierten Zustand ist verboten. Jeder Benutzer hat vor der Nutzung selbst sorgfältig zu prüfen, ob er nach seiner körperlichen Verfassung (zu beachten ist dabei auch eine etwaige vorangegangene Medikamenteneinnahme) den mit dem Baden im Löschbecken typischerweise verbundenen Gefahren gewachsen ist. Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich.

Nichtschwimmer dürfen nur den Nichtschwimmer-Bereich nutzen.

Im Nichtschwimmerbereich ist das Hineinspringen verboten.

Im kompletten Löschbecken ist Rücksicht auf die Schwimmenden zu nehmen.

Bei missbräuchlicher Verwendung des Zugangschips, zum Beispiel durch die unberechtigte Weitergabe, oder bei Missachtung der Badeordnung kann der Chip durch den Vorstand gesperrt werden.

Bei Verlust des Zugangschips ist eine umgehende Meldung beim Dorfvorstand erforderlich, um eine widerrechtliche Nutzung des Chips zu vermeiden.

Das Überklettern des Zaunes kommt einem Hausfriedensbruch gleich und wird auch entsprechend geahndet werden.

Bei wiederholter Missachtung der Regeln kann ein Mitglied bzw. dessen Familie vom Badebetrieb ausgeschlossen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zugangsdaten für 14 Tage gespeichert werden. Eine Datenschutzbestimmung wird beigelegt.

## **Benutzungsentgelt**

Jedes Vereinsmitglied über 18 Jahre kann beim Dorfverein einen Zugangschip erwerben.

Die Höhe bzw. Besonderheiten des Benutzungsentgeltes sind in der BEITRAGSORDNUNG geregelt.

## **Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten hängen von der Witterung ab.

In den Sommermonaten kann das Löschbecken normalerweise von 6.00 – 22.00 Uhr genutzt werden.

## **Wasserqualität**

Das Löschbecken wird mit Frischwasser gefüllt. Um die Wasserqualität längere Zeit aufrecht zu erhalten, wird im Bedarfsfall Chlor zugegeben. Eine Wasseraufbereitungsanlage steht nicht zur Verfügung. Bei nachlassender Wasserqualität wird das Becken entleert und durch die Mitglieder gereinigt.

Eine darüber hinausgehende Verantwortung kann nicht übernommen werden.

## **Allgemeines Verhalten**

Die Benutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit widerspricht.

Verunreinigungen und Verschmutzungen sind zu vermeiden bzw. zu beseitigen.

Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.

Rettungsringe und -stange dürfen nur im Notfall aus den Halterungen genommen werden.

Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.

Fahrräder sind außerhalb der Umzäunung abzustellen.

Der Dorfverein kann die Benutzung von Gegenständen im Badebereich untersagen.

Die Benutzung des Löschbeckens ist Personen mit ansteckenden Krankheiten, Verbänden und offenen Wunden untersagt.

## **Haftung**

Für Schäden haftet der Dorfverein nur soweit sie auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Eltern haften für ihre Kinder.

Für innerhalb bzw. außerhalb des Löschbecken-Geländes aufbewahrte Gegenstände und Wertsachen haftet der Verein nicht.

## **Inkrafttreten**

Diese Badeordnung tritt am **15. September 2025** in Kraft.

**Hohenthann, den 14. September 2025**

**Der Vorstand des Dorfvereins Hohenthann und Umgebung e.V.**